

Zeugnis

Herr Martin Scharf, geb. 23.06.1970,

hat am Lehrgang
zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 (Anlage 3) für
**Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
(ASI-Arbeiten)**

Ausgabe: Januar 2014

**vom 27.04. bis 30.04.2015 in Berlin teilgenommen
und die Prüfung am 30.04.2015 erfolgreich abgelegt.**

Berlin, den 30.04.2015

Für die Prüfungskommission:



- Harald Henzel -
Referatsleiter Arbeitsschutz am Bau - III E
Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz
und technische Sicherheit Berlin
- LAGetSi -

Lehrgangsträger:



- Oliver Becker -
-Geschäftsführer-
Competenza GmbH
Flößaustraße 24a
90763 Fürth

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Abs. 3, GefStoffV mit Bescheid vom 15.11.2013 anerkannt.

Der Sachkundenachweis gilt bei Abbruch-, Sanierungsarbeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten nur im Zusammenhang mit einer Zulassung nach Anhang I, Nr. 2.4.2, Satz 4 der GefStoffV.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen gem. Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G1.2 und G26.

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.